



Luther-Linie 759 / 760



Torgau - Greudnitz - Lutherstadt Wittenberg

Fahrpreise gültig ab 01. Mai 2017

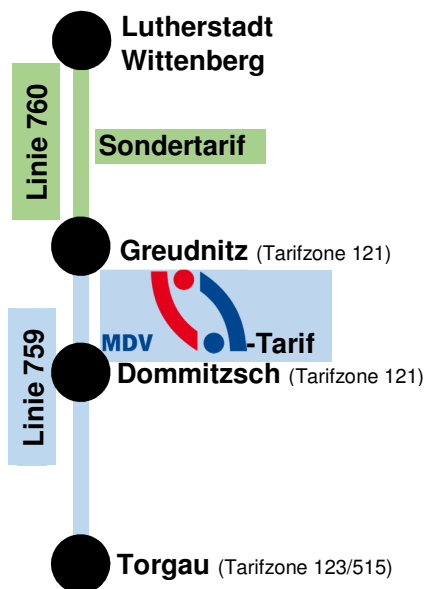
Für Fahrten zwischen Torgau und Greudnitz ist ein gültiger **MDV-Fahrschein** erforderlich. Für Fahrten zwischen Greudnitz und Lutherstadt Wittenberg ist ein Fahrschein des **Sondertarifs** der Linie 760 notwendig.

Fahrpreise Torgau – Lutherstadt Wittenberg

	MDV-Tarif Torgau- Greudnitz	Sondertarif Greudnitz - Wittenberg	Summe MDV + Sondertarif
Einzelfahrt	4,50 €	4,00 €	8,50 €
Tageskarte	10,40 €	7,00 €	17,40 €
Gruppen-Tageskarte (5 Personen)	31,20 €	10,00 €	41,20 €

Fahrpreise Dommitzsch – Lutherstadt Wittenberg

	MDV-Tarif Dommitzsch- Greudnitz	Sondertarif Greudnitz - Wittenberg	Summe MDV + Sondertarif
Einzelfahrt	1,90 €	4,00 €	5,90 €
Tageskarte	4,40 €	7,00 €	11,40 €
Gruppen-Tageskarte (5 Personen)	13,20 €	10,00 €	23,20 €



Alle Fahrscheine können beim Busfahrer erworben werden.

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für die Linie 760 (Greudnitz – Lutherstadt Wittenberg)

Die Einzelfahrt des Sondertarifs berechtigt eine Person zur einmaligen Fahrt mit der Linie 760. Die Tageskarte berechtigt eine Person zu einer beliebigen Anzahl von Fahrten auf der Linie 760 innerhalb von 24 Stunden ab Entwertung. Die Gruppen-Tageskarte berechtigt bis zu fünf Personen zu einer beliebigen Anzahl von Fahrten auf der Linie 760 innerhalb von 24 Stunden ab Entwertung.

Abgesehen von den oben genannten Fahrscheinarten, werden auf der Linie 760 keine weiteren Fahrscheine anerkannt, insbesondere keine MDV-Fahrscheine und keine Ländertickets der DB.

Unentgeltlich befördert werden

- Kinder bis zur Einschulung
- nach § 145 Absatz 1 SGB IX berechnete schwerbehinderte Menschen
- Angehörige der Bundespolizei und der Polizei in Uniform

Schwerbehinderte Menschen müssen zum Nachweis der Berechtigung den gültigen Schwerbehindertenausweis und das Beiblatt mit aufgeklebter oder integrierter gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes vorzeigen.

Kinderwagen, Rollstuhl und Rollator werden unentgeltlich mitgenommen, soweit sie nicht zweckentfremdet verwendet werden.

Fahrgäste mit einer gültigen Fahrkarte sind berechtigt Handgepäck, Reisegepäck sowie Traglast unentgeltlich mitzunehmen, welches insgesamt von dem mitnehmenden Fahrgast allein getragen werden kann.

Die Mitnahme von **Fahrrädern** ist ausgeschlossen.

Auf der Linie 760 wird die Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (BefBedV) in Ihrer aktuellen Fassung angewandt.